



Ausgangslage

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den [Rahmenvorgaben für Lager im Kultur, Freizeit- und Sportbereich](#), welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Zudem gelten die Vorgaben für sportliche Aktivitäten basierend auf der [Covid-19-Verordnung des Bundesrates](#). Das Schutzkonzept wurde von der Jungschar EGW Steffisburg erarbeitet. Unter Berücksichtigung dieses Schutzkonzepts sind Lager mit Teilnehmenden unter 20 Jahren (Jahrgang 2001 oder jünger) mit unbegrenzter Zahl erlaubt.

Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2021

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat weitgehende Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab dem 26. Juni 2020 gelten die neuen Massnahmen.**

Daraus gelten für unser Lager als kultureller Anlass für Kinder & Jugendliche keine Kapazitätsgrenze.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundregeln auf

1. Für jeden Anlass wird ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt.
2. Es wird eine **verantwortliche Person** bestimmt, die für die Einhaltung zuständig ist.
3. Es wird eine **Anwesenheitsliste** geführt (Vorname, Name, Telefonnummer).
4. Wir richten uns weiter nach den **aktuellen nationalen und kantonalen Empfehlungen** und aktualisieren das Schutzkonzept bei neuen Bestimmungen.
6. Die **Hygienemassnahmen** werden weiterhin umgesetzt.
7. Wir sprechen für alle Teilnehmenden eine **dringende Testempfehlung** aus. Das Leitungsteam ist verpflichtet einen Covid19-Test durchzuführen.
8. Während der Lagerwoche wird der Kontakt mit externen Leuten minimiert.
9. Beim Auftreten von Covid19-verdächtigen Symptomen während des Lagers wird ein Schnelltest durchgeführt und weitere Schritte werden eingeleitet.

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden (im Folgenden auch als TN bezeichnet) und das Leitungsteam im Sommerlager 2021 (SoLa) des EGW Steffisburg sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küchenteam) kommuniziert werden. Die Teilnehmenden werden zudem zu einem korrekten Umgang angeleitet. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Schutzkonzept für das Sommerlager (SoLa) des EGW Steffisburg

Erstellt am: 23.06.2021

Aktualisiert am: 02.07.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 26.06.2020 + 07.07.2021

Teilnehmende/Eltern informiert am: 03.07.2021

Verantwortliche Person

Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Massnahmen

1. Gesund und symptomfrei ins SoLa

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

TN und Leitungspersonen mit Covid19-verdächtigen Symptomen müssen ein Schnelltest durchführen. Bei Kindern kann dies nur in Absprache mit dem Arzt missachtet werden. Falls der Schnelltest positiv ist, darf die Person nicht beim Lagerstart erscheinen und muss einen PCR Test machen.

Auf dem Gesundheitsblatt muss von den Eltern bestätigt werden, dass bei Lagerbeginn keine Isolation oder Quarantäne aufgrund eines Kontaktes mit einer positiv getesteten Person bestehen.

b. Risikogruppe

Die Teilnahme am SoLa ist freiwillig. Der Entscheid (als angehörige Person einer Risikogruppe / als angehörige Person eines Risikopatienten) zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern.

2. Covid19-Test Konzept

Alle Leitungspersonen sind verpflichtet vor und während dem Lager einen Covid19-Test durchzuführen. Für alle Teilnehmenden besteht die Möglichkeit einen Covid19-Test durchzuführen.

Vor dem Lagerbeginn bestehen folgende Möglichkeiten für einen Covid19-Test:

- Ein Selbsttest aus der Apotheke am besten maximal 24h vor Lagerbeginn
- Am Freitagabend wird um 17.30 Uhr im EGW Steffisburg die Möglichkeit geboten an einem Spucktest teilzunehmen

Im Lager wird zusätzlich am Mittwochabend ein Spucktest durchgeführt.

Ausgenommen von diesem Testkonzept sind Genesene (in den letzten 6 Monaten) und doppelt-geimpfte (erst 2 Wochen nach zweiter Impfung voller Schutz).

• Tests für das Leitungsteam

Das gesamte Leitungsteam exklusiv den Genesenen und den Geimpften mit vollständigem Schutz machen drei Tage vor Lagerbeginn einen Selbsttest.

Am Freitagabend vor Lagerbeginn wird auch das Leitungsteam angehalten, wenn möglich am Allgemeinen Spucktest teilzunehmen. Falls ein positives Testresultat vorliegt, hat die Person den Anweisungen des Kantonsarztes Folge zu leisten und darf nicht im Lager erscheinen.

Der Spucktest am Mittwochabend im Lager ist für entsprechende Leiterinnen und Leiter ebenfalls Pflicht.

• Selbsttest für Externe

Externe Helfer unter der Woche dürfen nur nach negativem Selbsttest anreisen.

Den Auf- und Abbau Helfern wird ein Selbsttest empfohlen und nahegelegt. Sofern dieser nicht gemacht wird, hat die Person die Abstandregeln einzuhalten.

- **Selbsttest für Jugendliche (+Kinder)**

Die Eltern werden über das Testvorgehen informiert. Es wird allen Teilnehmenden empfohlen sich vor Lagerbeginn einer Testung zu unterziehen.

Falls Eltern wünschen, dass ihr Kind nicht getestet wird (vor dem Lager, bei einem Krankheitsfall und/oder beim zweiten Spucktest) müssen Sie dies so auf der Gesundheitskarte vermerken.

3. Verdachts- oder Krankheitsfall

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küchenteam) Covid19-verdächtige Krankheitssymptome festgestellt, sind folgende Massnahmen einzuleiten:

- Schnelltest durchführen – bei TN in Absprache mit den Eltern, ansonsten muss das Kind durch eine Elternperson sobald als möglich abgeholt werden
- Falls der Schnelltest positiv ausfallen sollte, hat die Person eine Maske zu tragen und muss so bald als möglich einen PCR Test machen gehen
- Danach ist den Anweisungen des Kantonsarztes Folge zu leisten
- Die Lagerhauptleitung informiert nach einem positiven Testergebnis das kantonale Krisentelefon, sowie die Gemeindeleitung. Diese unterstützen die verantwortliche Person bei der Kommunikation an die Teilnehmenden und/oder an die Eltern und beim Planen des weiteren Vorgehens.

d. Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Treten nach dem Lager bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome auf, werden folgende Massnahmen getroffen (siehe auch [Flussdiagramm](#)):

- Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach der Aktivität rufen ihre/n Hausärzt/in an und befolgen deren Anweisungen (Untersuchung, Test).
- Teilnehmende und Leitungspersonen mit einem positiven Testresultat melden dieses der Hauptleitung. Diese wird bei Bedarf die Anwesenheitsliste aushändigen zur Nachverfolgung der Kontakte.
- Die Lagerhauptleitung informiert nach einem positiven Testergebnis das kantonale Krisentelefon, sowie die Gemeindeleitung. Diese unterstützen die verantwortliche Person bei der Kommunikation an die Teilnehmenden und/oder an die Eltern und beim Planen des weiteren Vorgehens.

4. Einhaltung der Hygieneregeln

a. Gründlich Hände waschen

- Die Anwesenden haben auf dem Lagerplatz zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Dazu werden zwei zusätzliche Händewaschanlagen aufgebaut.
- Nach jedem Toilettengang und vor jeder Essenszeit ist das Händewaschen Pflicht. In der Waschstrasse befinden sich keine Frottiertücher, an denen die Hände abgetrocknet werden könnten. Im Allgemeinen lassen wir die Hände draussen von selbst trocknen. Bei der Händewaschstelle vor der Fasztrasse besteht die Möglichkeit vor den Mahlzeiten die Hände mit Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Während Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Diese Regeln gelten genauso beim Abkochen ausserhalb des Lagerplatzes. Da erfolgt die Händehygiene mit Handdesinfektionsmittel.

b. Hygienematerial

- Neben Wasser und Seife sind Handdesinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig.

c. Toiletten

- Nach jedem Toilettengang ist das Händewaschen Pflicht. In der Waschstrasse befinden sich keine Frottiertücher.
- Nach dem Toilettengang ausserhalb des Lagerplatzes (bei externen Aktivitäten) muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

d. Reinigung

- Die Toiletten, Waschanlage inkl. Dusche, Händewaschstationen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Armaturen werden regelmässig gereinigt oder desinfiziert.
- Für die Reinigung der Küche ist das Küchenteam (→ entsprechend *Schutzkonzept Küche*) verantwortlich.
- Die anderen Reinigungsarbeiten werden nach dem «Ausführungsbescrieb für Putzarbeiten». 1 oder 2 mal täglich von der verantwortlichen Leitungsperson ausgeführt.

e. Verpflegung/Lagerküche (siehe zusätzlich *Corona Merkblatt Küche*)

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Der Abwasch wird weiterhin von TN (ausgenommen die Gruppe *Ameisli*) gemacht. Dafür werden sie von einer Leitungsperson angeleitet. Der Abwaschtisch befindet sich ausserhalb der Küche.
- Auf dem Lagerplatz haben weiterhin alle TN ihre angeschriebenen Becher.
- Alle TN müssen eine eigene Trinkflasche für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes mitnehmen.
- Für externe Verpflegungen stellt die Küche portionierte Lunch- oder Znünisäckli bereit. Beim Abkochen wird auf gute (Hand)hygiene geachtet und das Essen wird in Tellern/Bechern portioniert.

5. Abstand halten

Besucher und Externe

- Eltern werden nur im Notfall oder im Einzelfall unter Voranmeldung auf den Lagerplatz gelassen. Dies wird im Vorfeld klar kommuniziert.

Übernachtung

- Die Zelteinteilung der Leiter wird nach bestehenden Haushalten und intensiven, bestehenden Kontakten erstellt.
- Es ist auf gute Durchlüftung der Zelte zu achten.

An- und Abreise zum Lagerort

- Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird die Maskenpflicht und allfällige weitere Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmen beachtet und eingehalten.
- Auf Verpflegung im ÖV wird verzichtet.

Besuche an öffentlichen Orten

- Öffentliche Orte werden in unserem Lager soweit als möglich gemieden. Wenn dies nicht möglich ist, wird auf das Zusammenbleiben unserer geschlossenen Gruppe geachtet.

6. Kontaktdaten und Gruppeneinteilung

Gruppengrösse

- Regelmässige Aktivitäten (wie Abwaschen, Stille Zeit, Schlafen...) werden immer in den gleichbleibenden Jungschargruppen getätigt.

- **Anwesenheitsliste**

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) von TN, Leitungsteam und Helferinnen und Helfern geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird nach dem Lager mindestens 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

7. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerhauptleitung. Während dem Lager ist Janic Hoogendijk Hauptverantwortlicher der Umsetzung des Schutzkonzepts. Er wird durch die Lagerhauptleitung, Damaris Lüthi, und die Gemeindeleitung des EGW Steffisburg unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und dessen Umsetzung im Leitungsteam
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)

Elterninformationen sowie auch der Kontakt gegenüber der Gemeindeleitung laufen über die Lagerhauptleitung. Diese ist auch die Kontaktperson der Eltern vor, im und nach dem Lager.

Falls im Lager Covid19-verdächtige Symptome auftreten, wird die Lagerhauptleitung umgehend informiert.

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich. Folgende Punkte sind insbesondere zu beachten:

- Altersgerechte Kommunikation zur Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor und nach jeder Aktivität.

Als Jungschar tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Leiter tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

8. Information an die TN bzw. deren Eltern

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von Kindern mit Covid19-verdächtigen Symptomen bei Lagerstart
 - Empfehlung zum Covid19-Test
 - Besuchsverbot
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
 - Informationspflicht gegenüber der Lagerhauptleitung im Falle eines positiven Tests nach dem SoLa
 - Gesamtes Schutzkonzept

Informationskette im Falle einer Ansteckung

